



(Fassung: August 2020)

# Informationen zu Zahlungsdienstleistungen samt Entgelte für Filialbesucher

Mit diesem Dokument stellt die bank99 AG (im Folgenden „Kreditinstitut“), Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz sind, Informationen über vom Kreditinstitut außerhalb eines Girokontovertrages angebotene Zahlungsdienstleistungen zur Verfügung. Diese Informationen ersetzen nicht die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen.

## 1. Geltungsbereich

### 1.1. Name und Anschrift

bank99 AG  
Postanschrift: Rochusplatz 1, 1030 Wien  
Telefon: 0800 099 099  
E-Mail: bank99.at/kontakt

### 1.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Bereich Bankenaufsicht,  
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

### 1.3. Konzession

Dem Kreditinstitut wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen gemäß § 1 Abs 1 Bankwesengesetz erteilt, welche das Kreditinstitut auch zu Zahlungsdienstleistungen für seine Kunden berechtigt.

## 2. Überweisungsauftrag und Kosten

### 2.1. Bedingungen

Für Zahlungsaufträge, welche das Kreditinstitut außerhalb eines Girokontovertrages entgegennimmt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreditinstituts.

### 2.2. Entgelte und Kosten

Die Entgelte, die dem Filialbesucher (im Folgenden „Kunden“) für die Ausführung von Zahlungsvorgängen außerhalb eines Girokontovertrages vom Kreditinstitut in Rechnung gestellt werden, sind aus der Konditionenübersicht sonstige Dienstleistungen zu entnehmen, die dem Kunden gemeinsam mit diesen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen zugänglich gemacht wird.

In dieser Konditionenübersicht sind auch die Entgelte für die Mitteilung über die Ablehnung eines Zahlungsauftrags, für die Beachtung eines Widerrufs nach dem Zeitpunkt der Unwiderruflichkeit gemäß § 74 Abs 3 ZaDiG 2018 und für die Bemühungen um die Wiederbeschaffung eines Geldbetrags wegen einer fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsvorgangs aufgrund eines vom Zahlungsdienstnutzer fehlerhaft angegebenen Kundenidentifikators angeführt.

Neben den in der Konditionenübersicht ausgewiesenen Entgelten des Kreditinstituts

- 1) fallen unter Umständen noch Barauslagen an, welche das Kreditinstitut in Ausführung von Kundenaufträgen an Dritte zu bezahlen hat. Auch diese sind vom Kunden zu tragen; und
- 2) fällt das sogenannte Barüberweisungsentgelt für die Einzahlung von Banknoten und Münzen am Schalter (Fremdkonto eigenes und fremdes Institut) in Höhe von 10 Euro.

## 3. Kommunikation mit dem Kreditinstitut

### 3.1. Sprache

Das Kreditinstitut bedient sich beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit seinen Kunden ausschließlich der deutschen Sprache.

### 3.2. Kommunikationsmöglichkeiten

Allgemein stehen dem Kunden neben dem persönlichen Gespräch während der Öffnungszeiten der Filialen auch die vorstehend unter Punkt 1.1 genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit dem Kreditinstitut (Post, Telefon, E-Mail) offen.

### 3.3. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Informationen, die das Kreditinstitut dem Kunden zu außerhalb eines Girokontovertrages erteilten Zahlungsaufträgen mitzuteilen oder zugänglich zu machen hat, erhält der Kunde schriftlich.

## 4. Dienstleistungen des Kreditinstitutes im Zahlungsverkehr

### 4.1. Barüberweisungen

Im Bereich des Zahlungsverkehrs außerhalb von Girokontoverträgen bietet das Kreditinstitut ausschließlich Barüberweisungen als Dienstleistungen an.

Bei Barüberweisungen beauftragt der Kunde das Kreditinstitut damit, den von ihm erlegten Bargeldbetrag zugunsten eines beim Kreditinstitut oder einem anderen österreichischen Zahlungsdienstleister geführten Kontos zu überweisen.

Bei einer Bargeldeinzahlung ist eine Legitimierung des Einzahlers ab einem Einzahlungsbetrag von 1.000 Euro vorgesehen.



#### **4.2. Erteilung, Autorisierung, Durchführung und Reklamation von Barüberweisungen**

Bei Bareinzahlungen zu Gunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Zahlungsdienstleister innerhalb Österreichs geführt wird, hat der Kunde den Empfänger mit dessen IBAN (International Bank Account Number) zu bezeichnen. Die Angaben zur IBAN stellen den Kundenidentifikator des Empfängers dar, anhand dessen der Überweisungsauftrag ausgeführt wird. Macht der Kunde darüberhinausgehende Angaben zum Empfänger wie insbesondere den Namen des Empfängers, sind diese nicht Teil des Kundenidentifikators, dienen daher lediglich zu Dokumentationszwecken und bleiben bei Ausführung der Überweisung seitens des Kreditinstitutes unbeachtet.

Weiters hat der Kunde dem Kreditinstitut:

- Nachname und Vorname;
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und/oder Telefon- und Mobiltelefonnummer); sowie
- die bevorzugte Kontaktart

bekannt zu geben, damit es den Kunden im Fall einer Rückholung der Barüberweisung (etwa aufgrund einer vom Kreditinstitut des Empfängers abgelehnten Zahlungsanweisung) oder einer Nachforschung kontaktieren kann. Wird eine Rückholung oder Nachforschung beauftragt, hat der Kunde gegenüber dem Kreditinstitut den Grund dafür anzugeben, sich als Auftraggeber persönlich mittels Lichtbildausweis auszuweisen und die unter Punkt 4.6 angeführten Informationen sowie den Beleg vorzulegen.

Der im Überweisungsauftrag angegebene Verwendungszweck ist für das Kreditinstitut in jedem Fall unbeachtlich. Gleiches gilt für die Kontaktdaten des Kunden, die für die Rückholung oder Nachforschung angegeben werden.

Ein Zahlungsauftrag gilt für das Kreditinstitut nur dann als autorisiert, wenn der Kunde dem jeweiligen Zahlungsvorgang in der mit ihm für diesen Zweck vereinbarten Form zugestimmt hat. Gerichtliche oder behördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen.

Die Zustimmung kann vom Kunden widerrufen werden, bis der Zahlungsauftrag des Kunden beim Kreditinstitut eingegangen ist oder - im Falle einer Vereinbarung eines Ausführungsdatums in der Zukunft - vor Ablauf des Geschäftstages, der vor dem vereinbarten Tag liegt.

Das Kreditinstitut kann die Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags nur ablehnen, wenn dieser nicht alle in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den sonstigen Bedingungen und Formblättern festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere, wenn die erforderlichen Angaben fehlen) oder die Ausführung gegen unionsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder

behördliche Anordnung verstoßen würde, oder ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

#### **4.3. Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen**

Zahlungsaufträge sind beim Kreditinstitut noch am selben Tag eingegangen, wenn der betreffende Auftrag beim Kreditinstitut an einem Geschäftstag bis 19:00 Uhr einlangt.

Langt ein Auftrag (i) an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, oder (ii) an einem Geschäftstag nach dem vorgenannten Zeitpunkt ein, so ist dieser erst am nächsten Geschäftstag eingegangen. Geschäftstage des Kreditinstitutes sind Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, 24. Dezember und Karfreitag.

#### **4.4. Durchführung und Dauer von Zahlungsaufträgen**

Das Kreditinstitut stellt sicher, dass der Betrag, der Gegenstand der Barüberweisung ist, spätestens einen Geschäftstag nach Einlangen des Zahlungsauftrags Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers mit Sitz in Österreich einlangt. Für in Papierform erteilte Zahlungsaufträge wird die vorgenannte Frist um einen Tag verlängert.

#### **4.5. Haftung des Kreditinstitutes für nicht erfolgte, fehlerhafte oder verspätete Ausführung von Zahlungsaufträgen**

Das Kreditinstitut haftet gegenüber seinen Kunden bei Barüberweisung in EUR für die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung des Zahlungsvorgangs bis zum Eingang des Betrags beim Kreditinstitut des Empfängers. Das Kreditinstitut haftet gegenüber dem Kunden darüber hinaus für alle von ihm zu verantwortenden Entgelte und Zinsen, die dem Kunden infolge der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung des Zahlungsvorganges in Rechnung gestellt werden.

Ab dem Eingang des Betrags haftet das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers diesem gegenüber für die ordnungsgemäße weitere Ausführung des Zahlungsvorgangs.

#### **4.6. Information zu einzelnen Zahlungsvorgängen**

Das Kreditinstitut wird dem Kunden unmittelbar nach Durchführung einer Zahlungstransaktion folgende Informationen bereithalten:

- eine Referenz, welche die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorgangs ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger;
- den Betrag des Zahlungsvorganges;
- das Datum des Eingangs des Zahlungsauftrags;
- die im Zusammenhang mit dem Zahlungsauftrag anfallenden Entgelte.



## **5. Beschwerden**

Das Kreditinstitut bemüht sich, die Kunden in allen Belangen des Bankgeschäfts bestmöglich zu betreuen.

Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird das Kreditinstitut dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten die Kunden sich entweder an ihren Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die Geschäftsleitung des Kreditinstitutes/die Ombudsstelle des Kreditinstitutes wenden.

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien wenden. Er kann damit aber auch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien befassen.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Zahlungsdiensten sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand des Kreditinstitutes ist aus Punkt 1.1 ersichtlich.